Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1999/6/11 4R112/99y

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.06.1999

Norm

VersVG §94

Rechtssatz

Die Verzinsung nach § 94 VersVG gilt für die gesamte Feuerversicherung; daher auch für die Neuwertversicherung, auch bei Wiederbeschaffungsklauseln.

Entscheidungstexte

- 4 R 112/99y
  Entscheidungstext OLG Innsbruck 11.06.1999 4 R 112/99y

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0819:1999:RI0000082

Im RIS seit

11.11.2010

Zuletzt aktualisiert am

14.12.2010

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at